

Beantwortung der Anfragen aus dem Landwirtschafts- und Umweltausschutz vom 12. Oktober 2017

Großband Firma Fehr

Frau Wohmann: Federführend ist das Amt BKR und dieses Amt wird dazu eine Stellungnahme abgeben.

Antwort von Herrn Stoye, Amtsleiter BKR:

Im Anhang das Schreiben des Landrates an das Landesverwaltungsamt mit Verweis auf die Ausführungen des Oberbürgermeisters der Stadt Bitterfeld-Wolfen.

Ich möchte in diesem Zusammenhang nochmals betonen, dass bei diesem Ereignis die Zuständigkeit der Stadt Bitterfeld-Wolfen als zuständige Gefahrenabwehrbehörde nach dem SOG-LSA gegeben war und keine Zuständigkeit des Landkreises. Der Landkreis unterstützt nur im Rahmen seiner Möglichkeiten.

Auch wenn Antworten seitens des Landkreises auf entsprechende Anfragen gegeben werden, erfolgt dies ausschließlich nach Zuarbeiten seitens der Stadt Bitterfeld-Wolfen oder der anderen am Einsatz beteiligten Städte/Gemeinden.